



Neophythen und Neozoen



Was sind Neophyten und Neozoen?

Fremdländische Arten, die ihren Weg nach 1491 in die Schweiz gefunden haben werden unter dem Begriff "Neobiota" zusammengefasst. Als "Neophyten" werden fremdländische Pflanzenarten bezeichnet und als "Neozoen" fremdländische Tiere.

Wann gelten Neobiota als "invasiv"?

Der Begriff invasiv wird in diesem Zusammenhang verwendet, wenn von den fremdländischen Organismen eine Gefahr für die Gesundheit ausgeht oder sie ökonomische oder ökologische Schäden verursacht. Die Aufrechte Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) z.B. löst bei einigen Menschen heftige allergische Reaktionen aus und kann zu Atemnot führen. Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) enthält giftige Alkaloide, die zu Leberschäden führen und sogar bei Pferden und Rindern zum Tod führen können. Dieser Neophyt kann daher zu empfindlichen agrarökonomischen Schäden führen. Durch ihre starke Ausbreitungsfähigkeit können viele Neophyten und Neozoen einheimische Tier- und Pflanzenarten verdrängen und daher ökologische Schäden anrichten.

Was kann man tun?

Informieren Sie sich: lernen Sie die gebietsfremden Arten (er-) kennen:

- Neophyten: [Praxishilfe Neophyten](#) | [Kanton Zürich](#)
- Neozoen: [Flyer Invasive Neozoen](#) | [Kanton Zürich](#)

Für folgende drei Neophytenarten besteht eine Melde- und Bekämpfungspflicht:

- Aufrechte Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)
- Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)
- Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

Sollten Sie diese Pflanzen vorfinden, ist umgehend die zuständige Behörde zu informieren.

Auch die anderen gebietsfremden können Sie aktiv bekämpfen: krautige Neophyten im öffentlichen Raum kann man ausreissen und im Kehrriem entsorgen, Sichtungen von gebietsfremden Tieren umgehend melden und den eigenen Garten und Hausumschwung von Neophyten freihalten. Für Letzteres können Sie bei der Neophyten-Austauschaktion der Gemeinde mitmachen.

Neophyten-Austauschaktion

Wenn Sie invasive Neophyten im Garten haben, können Sie diese im Rahmen der Austauschaktion der Gemeinde Horgen gegen einheimische Sträucher eintauschen. Dazu müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie Neophyten entfernt haben und erhalten im gleichen Umfang einheimische Wildsträucher

Die Neophyten-Tauschaktion 2026 läuft aktuell. Entfernen Sie invasive Neophyten und **bestellen Sie jetzt Ihre einheimischen Wildsträucher**.

Pflanzenübersicht und weitere Informationen

Weiterführende Links:

- Kanton Zürich: Invasive gebietsfremde Arten: [Gebietsfremde Arten](#) | [Kanton Zürich](#)
- BAFU – Gebietsfremde Arten in der Schweiz: [Gebietsfremde Arten in der Schweiz](#)
- Cercle exotique: [Arbeitsgruppen](#) | [KVU](#)
- Info flora Neophyten: [Invasive Neophyten](#)
- Info fauna Neozoen: [Neozoa \(gebietsfremde Tierarten\)](#) | [info fauna](#)

Neophyten-Sack

Horgnerinnen und Horgner können den Neophytensack im Gemeindehaus, Abteilung Klima und Umwelt, beziehen und ihn gefüllt mit der wöchentlichen Kehrriemtour abgeben. Das Angebot ist für die Bevölkerung kostenlos. Sie leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung exotischer Problempflanzen.

Mehr Infos zu den Pflanzen: [Flyer](#) [[pdf](#)].

Allgemeine Informationen zu Neophyten und der richtigen Bekämpfung: www.neophytensack.ch